# Nils Fieselmann: Vom „Zigeunerlager Preetzer Straße“ zur „Wohnstätte am Rundweg“

## Zur Lage der Kieler Sinti in der Nachkriegszeit[1]

Folgt man im Kieler Stadtteil Gaarden der alten Einfallstraße „Preetzer Straße“ stadtauswärts, so passiert man zwei unscheinbare, jedoch spannungsreiche Orte der jüngeren Kieler Stadtgeschichte. Der erste, Preetzer Straße 119, ist heute bebaut: Hier steht die „Coventry-Halle“, die 1967 fertig gestellt und im Zeichen der Städtepartnerschaft zwischen Kiel und der englischen Stadt Coventry eingeweiht wurde. Nichts erinnert daran, dass hier von 1936 bis 1964 ein Lager für so genannte „Asoziale“ stand, das im Kieler Volksmund den Namen „Zigeunerlager“ trug.[2] Dieses „Obdachlosenasyl“ beherbergte nach dem Krieg alle Kieler Sinti und war der Kontrolle des städtischen Ordnungsamts unterstellt. Der zuständige Dezernent, Stadtrat Borchert, hielt die aus heutiger Sicht prekären Lebensbedingungen, die im Lager herrschten, in einem Vermerk fest:

„Zur Zeit wohnen im Asyl Preetzer Straße 119: 30 Deutsche [sic !] Familien, dazu 4 Familien bei den Eltern. 77 Erwachsene und 40 Kinder. 30 Zigeunerfamilien. 61 Erwachsene und 87 Kinder. Zur Zeit 23 behelfsmäßige Unterkünfte bestehend aus Wohnwagen, alten Postbussen und Holzbauten (bewohnt von Zigeunern und Deutschen). Feste Wohnräume z. Zt. 35.“[3]

Borchert spricht von Fremden. Er unterscheidet deutlich zwischen „deutschen” und „zigeunerischen” Lagerbewohnern.

Die Sinti sind eine ethnische Untergruppe der Roma, die seit dem späten Mittelalter im deutschsprachigen Raum leben. Die Vorfahren der Sinti und Roma wanderten um das Jahr 1000 aus Nordindien aus und erreichten vor etwa 600 Jahren Mitteleuropa. Von der Mehrheitsbevölkerung wurden die Sinti, Roma und andere Gruppen, die nicht zu den Roma zählen, als „Zigeuner“, „gypsies“, „tsiganes“, „tsingari“ etc. bezeichnet und aufgrund ihres häufig fremdländischen Äußeren sowie ihrer – oftmals erzwungenen – fahrenden Lebensweise verfolgt. Schätzungen zufolge leben gegenwärtig 50 000 deutsche Sinti und 30 000 osteuropäische Roma in der Bundesrepublik. Die Einzahl von Sinti lautet in der männlichen Form „Sinto“. Eine weibliche Angehörige wird als „Sintizza“ bezeichnet.[4]

Aber waren die Sinti in Kiel wirklich Fremde ? Erste Zweifel kommen auf, wenn man eine Liste der Kieler Kriminalpolizei aus dem Jahr 1939 heranzieht. Es handelt sich um ein „Namensverzeichnis zigeunerischer Personen“ und war in Kiel wie auch anderswo auf Weisung des „Reichssicherheitshauptamtes“ der SS als vorbereitende Maßnahme für die reichsweiten Deportationen von Sinti und Roma im Mai 1940 erstellt worden.[5] Etwa 20 Jahre später, als Stadtrat Borchert zwischen „Deutschen“ und „Zigeunern“ unterschied, waren die Nachnamen der Sintifamilien in der Preetzer Straße 119

**1** Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Fassung meiner Staatsexamensarbeit, die im August 2011 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingereicht wurde.

**2** Uwe Carstens: Die Flüchtlingslager der Stadt Kiel. Sammelunterkünfte als desintegrierender Faktor der Flüchtlingspolitik. Marburg 1992, S. 205.

**3** Undatierter Vermerk aus den fünfziger Jahren des Dezernenten des Ordnungsamtes der Stadt Kiel, Stadtarchiv Kiel (StA), 68787A.

**4** Vgl. Aparna Rao-Casimir: „Die Minderheit der Sinti (und Roma)“, in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia/Hansen, Georg: Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Lexikon. München 1995, S. 442-453.

**5** Namensverzeichnis zigeunerischer Personen im Ortspolizeibezirk Kiel [1939], StA Kiel 66679.

nahezu identisch mit den Nachnamen auf der „Zigeunerliste“ von 1939. Aber viele Vornamen fehlten nun.[6] Waren die Sinti Einheimische, die durch das Etikett „Zigeuner“ in der Nachkriegszeit zu Fremden gemacht wurden ?

Um den zweiten eingangs erwähnten Ort zu finden, folge man der Preetzer Straße noch einen weiteren Kilometer stadtauswärts. Kurz hinter dem heutigen Ortseingangsschild von Elmschenhagen führt auf der rechten Straßenseite ein geteerter Seitenweg in das Naturschutzgebiet am Langsee. Der „Kuckucksweg“ stand in den sechziger und siebziger Jahren im alltäglichen Sprachgebrauch der Kieler stellvertretend für ein Sozialbauprojekt der Stadt, in das 1964 alle Kieler Sinti umquartiert wurden, da das Lager Preetzer Straße kurz zuvor aufgelöst worden war.

Aber auch die Wohnstätte am Rundweg/Kuckucksweg bestand nur bis in die siebziger Jahre, wenngleich noch einige wenige Sinti-Familien bis Anfang der neunziger Jahre dort wohnen blieben. Heute erinnern noch einige Fundamente, Gullydeckel und Schotter zwischen jungen Bäumen und Sträuchern an die ehemalige Wohnstätte Sie besaß eine Fläche von etwa zwei Fußballfeldern und beherbergte 30 Eisenbahnwaggons sowie 5 Wohnwagen. Sie war als „Eingliederungsmaßname“ für die „Zigeuner“ konzipiert worden und sollte sie auf ein sesshaftes Leben vorbereiten. Euphorisch mutet ein Artikel der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 28. August 1965 an, in dem von der Einweihung der Wohnstätte berichtet wird: „Mit der Idee einer Wagen-Siedlung wurde dem Wandervolk zwar die Illusion der Beweglichkeit gelassen, aber es war doch der erste Schritt zur Sesshaftigkeit; denn die Wagen stehen nicht auf Rädern, sondern auf Steinsockeln. Wenn sich nun die Kinder in Schule und Heim wohlfühlen, ist wieder etwas dazu getan, die Wanderlust der Nachwachsenden zu dämpfen und sie unter ihren deutschen Landsleuten heimisch zu machen.“[7]

Während Stadtrat Borchert die „Zigeuner“ in den fünfziger Jahren noch deutlich von den Deutschen unterschieden hatte (siehe oben zitierter Vermerk), waren sie für den Journalisten etwa 10 bis 15 Jahre später zwar nomadisierende Sonderlinge, aber prinzipiell deutsche „Landsleute“.

Meine These ist, dass die Aussagen von Borchert und dem Journalisten stellvertretend für einen Wahrnehmungswandel stehen, der Ende der fünfziger Jahre einsetzte. Daher soll im Folgenden geklärt werden, wie in der öffentlichen Wahrnehmung aus den „unheimlichen Fremden“ Kieler wurden, deren Lebensgewohnheiten „umerzogen“ werden mussten. Es geht also darum zu ermitteln, welche Vorurteile bei der Wahrnehmung der Sinti in Kiel zwischen 1945 und 1965 griffen. Hierfür wurden die Bestände zum Thema im Kieler Stadtarchiv und dem Landesarchiv in Schleswig ausgewertet, also Akten der Stadtverwaltung (Ordnungsamt und andere), der städtischen Gremien (Magistrat und andere), der Polizei sowie Schriftwechsel zwischen Ämtern und Vereinen, ferner Zeitungsartikel regionaler und lokaler Tageszeitungen herangezogen.

**6** Zigeunerlager Preetzer Straße 119, Hausstandsbücher 2a und 2b, Archiv des Einwohnermeldeamtes der Stadt Kiel.

**7** „Heim der offenen Tür für Zigeunerkinder“, Schleswig-Holsteinische Landeszeitung v. 28.08.1965.

Ort der ehemaligen „Wohnstätte am Rundweg", 2011. Foto des Verfassers.

Da in den vorhandenen Quellenbeständen die betroffenen Sinti nur selten zu Wort kommen, liegt der Fokus im Folgenden auf der Fremdwahrnehmung durch die Mehrheit. Bei der Wahl von Kiel als Ort der Untersuchung inspirierte mich als Nicht-Kieler der Grundsatz der Geschichtswerkstätten-Bewegung „Grabe, wo du stehst"[8]. Dabei nahm ich zunächst an, dass die Geschichte der Kieler Sinti für die Zeit des Nationalsozialismus bereits eingehend erforscht sei. Da die geschichtswissenschaftliche Literatur zum Thema jedoch nicht nur für Kiel, sondern auch für Schleswig-Holstein eher dünn ist, soll im Folgenden zunächst auf die Verfolgung der Kieler Sinti im Nationalsozialismus eingegangen werden, um Kontinuität und Wandel der Zigeunervorurteile adäquat bewerten zu können.

**8** Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg/Galerie Morgenland/Geschichtswerkstatt Eimsbüttel (Hgg.): Geschichtswerkstätten. Bewegung! Stillstand. Aufbruch? Hamburg 2004, S. 24.

**Die Verfolgung der Kieler Sinti im Nationalsozialismus.** Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma gehen in Europa weit zurück. Religiöse Vorurteile gegen die ethnische Minderheit, etwa als „falsche Pilger“ oder als Nachfahren derjenigen Ägypter, die der heiligen Familie bei der Flucht vor Herodes die Herberge verweigerten, existierten schon in der Frühen Neuzeit.[9] Im 19. Jahrhundert wurden Zigeunervorurteile rassisch aufgeladen und die Sinti und Roma im Kontext von Sozialdarwinismus und Rassenanthropologie zur minderwertigen, „asozialen Rasse“.[10] Im deutschen Kaiserreich existierte seit 1899 eine so genannte „Zigeunernachrichtenstelle“ bei der bayerischen Polizei, die mit der Erfassung von Sinti und Roma begann.[11] Die so gewonnenen Personendaten wurden den Sicherheitsbehörden reichsweit zur Verfügung gestellt. Den rechtlichen Rahmen hierfür lieferten entsprechende Erlasse und Verordnungen in den Bundesstaaten des Reichs, in denen „Zigeuner“ zu potentiellen Kriminellen deklariert wurden. Dazu begannen Städte und Gemeinden damit, Sinti und Roma auf spezielle Wohnplätze abzuschieben, zwangen Fahrende zur Sesshaftigkeit oder vertrieben diese vom Stadtgebiet.[12]

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 änderten sich diese Ausgrenzungspraktiken zunächst nicht grundlegend. Vielmehr wurden sie von deutschen Großstädten wie Berlin, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Königsberg, Braunschweig und Kiel weiterentwickelt. Dies geschah in den dreißiger Jahren in Form von Zwangswohnplätzen, auf denen die örtlichen Sinti und Roma leben mussten.[13] In Kiel entstanden so zwei Plätze auf der Lübecker Chaussee 11a und 57 südlich des Hauptbahnhofs, die unter der Kontrolle der Polizei standen.[14] Dass die offizielle Haltung gegenüber „Zigeunern“ in Kiel in höchstem Maße feindselig war, geht aus einem Schreiben des nationalsozialistischen Kieler Oberbürgermeisters Walter Behrens hervor. Dieser erkundigte sich 1938 in einem Schreiben an den deutschen Gemeindetag, ob in absehbarer Zeit eine „gesetzliche Regelung der Zigeunerfrage“ zu erwarten sei.[15]

Die Stadt Kiel besaß seit 1936 ein Sonderlager mit 100 Unterkünften für „Asoziale“[16] an der Preetzer Straße 119. Nähere Details über dieses Lager sind in den Akten kaum ermittelbar. In einem Vermerk des Ordnungsamtes von 1962 heißt es diesbezüglich: „Das Obdachlosenasyl Preetzer Straße ist im Jahre 1936 mit rund 100 Unterkünften für asoziale, obdachlose Familien erbaut worden.“[17] In dem „Asozialenlager“ lebten bis 1940 auch 22 Sinti, wie aus der Deportationsliste der Kieler Kriminalpolizei ersichtlich wird.[18] Auch in Lübeck existierte ein solches Lager an der Siemser-Dänischburger Landstraße, in das Sinti und Roma eingewiesen wurden.[19]

**9** Arno Herzig: Die Fremden im frühmodernen Staat, in: Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/M./New York 1996, S. 33 f.

**10** Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und ihre Zigeuner. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001, S. 42-44.

**11** Marion Bonillo: 'Zigeunerpolitik' im deutschen Kaiserreich 1871-1918. Frankfurt/M. u. a. 2001, S. 107-114.

**12** Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, S. 58 f. Vgl. auch neuerdings die Beiträge in KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 14). Bremen 2012.

**13** Zimmermann, Rassenutopie, S. 93-97; Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005, S. 68-80.

**14** Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten Celle: Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen. Zeitzeugeninterviews mit Sinti und Roma aus den Jahren 1988 bis 1994, Interview Nr. 43, S. 22 f.

**15** Landesarchiv Berlin, Rep. 142-07-DGT-1-10-1-23.

**16** Hierbei handelt es sich um ein Stigma für sozial tabuisiertes Verhalten, von dem vornehmlich Angehörige unterer Bevölkerungsschichten betroffen waren. Bereits in der Weimarer Republik ergriffen die Sicherheitsbehörden Maßnahmen gegen „Asoziale“, worunter man Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Prostituierte, „Zigeuner“ und andere Gruppen verstand. Während des Nationalsozialismus nahm die Verfolgung von „Asozialen“ in puncto Brutalität weiter zu. Als „asozial“ stigmatisierte Menschen mussten mit der Sterilisation rechnen, wovon auch viele Sinti und Roma betroffen waren. Vgl. Ayaß, Asoziale, S. 52.

**17** Vermerk des Ordnungsamtes v. 27.11.1962, StA Kiel, 68787A.

**18** Namensverzeichnis zigeunerischer Personen im Ortspolizeibezirk Kiel [1939], StA Kiel 66679.

**19** Manfred Bannow-Lindtke: Bruder Sinti, Schwester Roma. Ein Jahrhundert zwischen Diskriminierung und Verfolgung. Zur Geschichte der Sinti und Roma im 20. Jahrhundert in Lübeck. Lübeck 2000, S. 23.

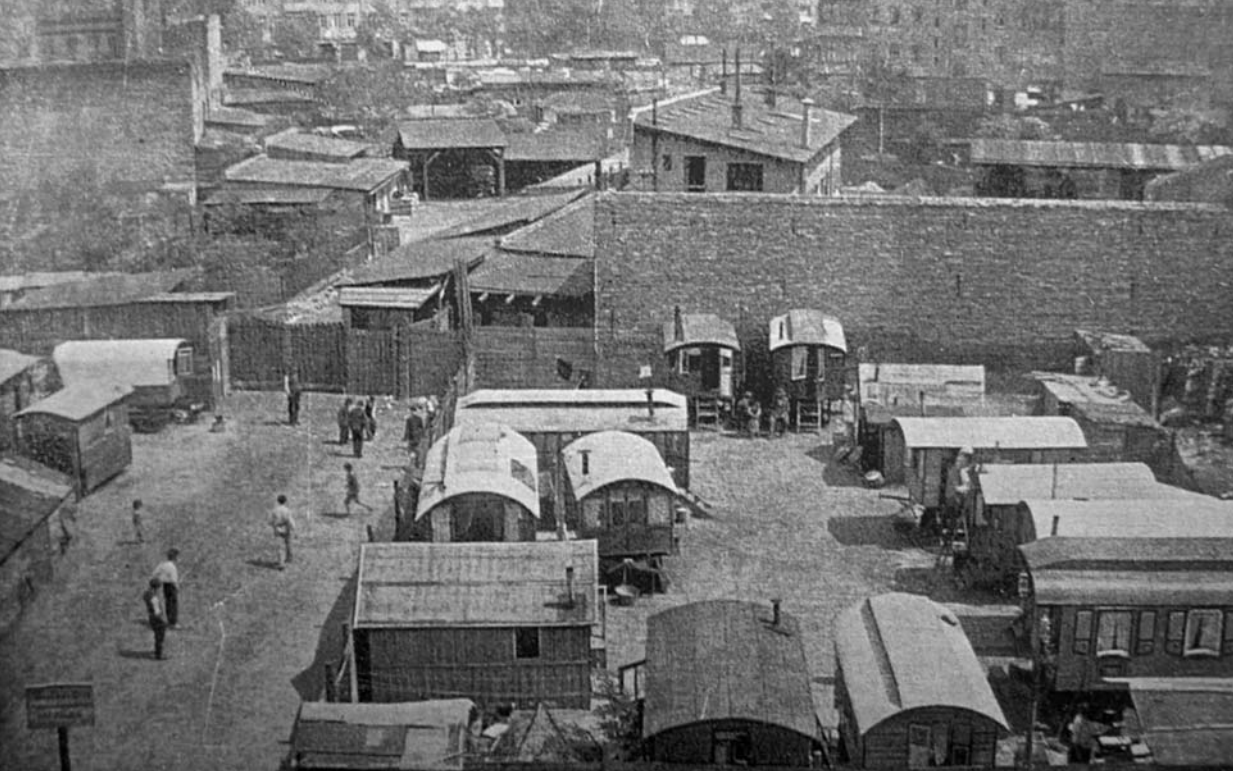

Bei diesem Bild handelt es sich vermutlich um einen der beiden Zwangswohnplätze an der Lübecker Chaussee in Kiel in den dreißiger Jahren. Träbing-Butzmann (2000), S. 51.

Auf Reichsebene erfolgte 1936 die Gründung des „Reichskriminalpolizeiamtes“ (RKPA) auf Anordnung Heinrich Himmlers als „Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei“. Somit wurde die Kriminalpolizei entstaatlicht und war fortan fester Bestandteil des NS-Terrorapparates. Kurz nach Kriegsausbruch 1939 wies Reinhard Heydrich, der Chef des SS-Amtes „Reichssicherheitshauptamt“, alle Kripostellen, auch die Kieler Kriminalpolizei, an, auf Basis vorliegender Rassengutachten Deportationslisten der örtlichen „Zigeuner“ anzufertigen.[20] Die Kieler Liste enthält Daten zu 159 Personen, die größtenteils auf den zwei „Zwangswohnplätzen“ an der Lübecker Chaussee und im „Asozialenlager Preetzer Straße 119“, aber auch in Mietwohnungen im ganzen Kieler Stadtgebiet lebten.[21] Für Lübeck, Neumünster, Rendsburg, Oldenburg i. H. und Ratekau sind ebenfalls derartige Listen überliefert.[22]

Nachdem kurz nach Kriegsbeginn die ersten Judendeportationen erfolgreich durchgeführt worden waren, begann die Deportation der norddeutschen Sinti und Roma auf Weisung Heinrich Himmlers frühmorgens am 16. Mai 1940. In Kiel umstellte die Polizei die drei Zwangswohnplätze und ließ insgesamt 16 Familien (105 Personen) auf Lastwagen verladen.[23] Ein Kieler Sinto, der im „Zentralnachweis für den Niedersächsischen Widerstand“ von seiner Geschichte berichtete, erinnert sich an die Befehle der Polizisten: „[M]orgens früh um fünf Uhr waren wir verriegelt von Polizei mit Lastwagen. ‚Aufstehen, nix mitnehmen!’ Dann haben sie gesagt, ‚Ihr werd’ eingesiedelt’, aber wo, haben sie nicht gesagt. Ein Transport, auf Lastwagen rauf, ging’s nach Hamburg.“[24]

In Lübeck wurden an diesem Tag 64 Sinti und Roma verhaftet, über die Hälfte von ihnen waren Kinder. Insgesamt wurden am

**20** Geheimer Schnellbrief von RSHA-Chef Heydrich an Kriminalpolizeistelle Kiel, 17.9.1939, LAS, Abt. 627, Nr. 1426: „Zigeunerüberwachung“ der Kriminalpolizei.
**21** Namensverzeichnis zigeunerischer Personen im Ortspolizeibezirk Kiel [1939], StA Kiel 66679, 66680.
**22** Sylvia Träbing-Butzmann: „Historische Erfahrung als kulturelle Determinante. Geschichte der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“, in: dies./Wurr, Rüdiger: Schattenkämpfe. Widerstände und Perspektiven der schulischen Emanzipation deutscher Sinti. Kiel 1998, S. 58.
**23** Träbing-Butzmann, Minderheit, S. 58
**24** Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Celle): Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen (ZNW), Zeitzeugeninterviews mit Sinti und Roma aus den Jahren 1988 bis 1994, Interview Nr. 43, S. 5.

16. Mai 1940 mindestens 283 schleswig-holsteinische Sinti und Roma nach Hamburg gebracht. Dort wurden sie zusammen mit anderen Sinti und Roma aus ganz Norddeutschland im Fruchtschuppen 10 am Hamburger Hafen interniert. Am 22. Mai kamen die norddeutschen Sinti und Roma, darunter auch die Kieler Sinti, im westgalizischen Belzec an. Aufgrund der harten Bedingungen und der mangelhaften Ernährung war die Todesrate sehr hoch – allein 80 Prozent der Hamburger Sinti kamen in der unmittelbaren Folgezeit ums Leben.[25]

Von der ersten Deportation waren einige Sinti und Roma in Hamburg, Kiel und Lübeck ausgenommen worden. Anfang 1943 erfolgte eine zweite Deportationswelle, angeordnet vom Chef des Reichssicherheitshauptamtes, mit dem Ziel, alle „Zigeuner ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad" in das zu diesem Zweck eingerichtete „Zigeunerlager" B II e im KZ Auschwitz-Birkenau zu deportieren.[26] Es ist unklar, wie viele Kieler Sinti den Auschwitz-Deportationen ab 1943 zum Opfer fielen und dort letztendlich starben. Nachweislich waren aber 22 Kieler Sinti in Auschwitz inhaftiert.[27] Insgesamt wurden in dem Vernichtungslager mehr als 19 300 der insgesamt 22 600 inhaftierten Sinti und Roma erschossen, vergast oder infolge von medizinischen Experimenten des Lagerarztes Josef Mengele getötet.[28]

Die Zahlen der im Zweiten Weltkrieg ermordeten europäischen Sinti und Roma beruhen größtenteils auf Schätzungen. Während der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma von einer halben Million Toten spricht, kann die Dunkelziffer höher oder niedriger sein. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat für den Völkermord einen eigenen Namen gefunden: „Porrajmos" – ‚das Verschlungene'. Es kann keine eindeutige Auskunft darüber gegeben werden, wie viele der etwa 400 deportierten schleswig-holsteinischen Sinti zwischen 1940 und 1945 während des Porrajmos ermordet wurden.[29]

**Zigeunerbilder.** Die zurückkehrenden überlebenden Kieler Sinti wurden von der Stadtverwaltung, der Presse, der Bevölkerung und der Polizei überwiegend nicht mit offenen Armen empfangen, da bei der Wahrnehmung alte Vorurteile und Stereotype aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Zeit davor griffen. Darunter sind mentale Kategorien zu verstehen, derer sich Menschen beim Ordnen der Realität bedienen. Sie erleichtern die Wahrnehmung dadurch, dass sie die komplexe Wirklichkeit filtern und vereinfachen und dienen als Folie für Vorurteile (gegenwärtig sind dies beispielsweise Vorurteile gegenüber Griechen oder gegenüber Muslimen).[30]

Wie ermittelt man nun das Zigeunerbild der Nachkriegszeit ? Mangels lokaler Quellen bietet sich als generalisierender Zugriff der Blick in eine zeitgenössische Enzyklopädie an, da zu unterstellen ist, dass sich darin Definitionen von vergleichsweise hohem allgemeinen Konsenswert finden lassen. Für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit, die Nachkriegszeit bis zur Mitte der sechziger Jahre,

**25** Zimmermann, Rassenutopie, S. 179-184.
**26** Schnellbrief des Chefs des RKPA v. 29.01.1943, Landesarchiv Schleswig, Abt. 627, 1426.
**27** Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen), in: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.): Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. München et.al. 1993, S. 17, S. 23, S. 35, S. 191, S. 201, S. 239, S. 241, S. 245, S. 299, S. 619. Hauptbuch des Zigeunerlagers (Männer): S. 22, S. 43, S. 80, S. 92, S. 99, S. 159, S. 160, S. 278, S. 278, S. 291, S. 291, S. 292.
**28** Zimmermann, Rassenutopie, S. 339-344.
**29** Träbing-Butzmann, Minderheit, S. 62.
**30** Zum Begriff des Vorurteils in diesem Zusammenhang vgl. Markus End: „Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus", in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23 (2011), S. 16, Fn. 4.

wurde daher der Artikel „Zigeuner“ in der 16. Auflage des Großen Brockhaus, der ersten Nachkriegsausgabe dieser Enzyklopädie aus den fünfziger Jahren, einer näheren Betrachtung unterzogen. Die Einleitung des Artikels „Zigeuner“ lautet folgendermaßen: „Zigeuner, eigene Bezeichnung rom [‚Mensch’], ein Wandervolk, 2-5 Mill. Köpfe, das unter allen Völkern der Erde – die ost- und südostasiat. ausgenommen – anzutreffen ist. Es hat seine Eigenart überall bewahrt, bes. die ganz primitive, unstete Lebensweise, Abschließung vom Gastvolk, dessen Kultur es ablehnt.“[31]

Die „Zigeuner“ werden hier als fremdartiges, urwüchsiges Nomadenvolk beschrieben, die in selbstgewählter Abgeschiedenheit vom „Gastvolk“ ein Sonderdasein fristen. Die Eigenbezeichnung „Rom“ aus dem Romanes ist der Enzyklopädie bekannt, allerdings wird dieser die Fremdbezeichnung „Zigeuner“ vorangestellt. Indes wird in den ausgewerteten Quellen aus der Kieler Stadtverwaltung, Presse und Polizei ausschließlich von den „Zigeunern“ gesprochen. Bezüglich der Lebensweise führt der Brockhaus aus: „Die Zigeuner leben […] in Mittel- und z. T. in Westeuropa im Wohnwagen; im Winter sammeln sie sich am Rand der Städte.“ Der Brockhaus zeichnet an dieser Stelle das Bild von „Zigeunern“, die unstet im Wohnwagen herumreisen und in Städten lediglich überwintern. Hinsichtlich der Familienstruktur heißt es in der Enzyklopädie: „Die Z. monogam und kinderreich, sind in Stämme und Sippen gegliedert, die einen Häuptling an der Spitze haben, der den einzelnen Familien die Wanderrichtung bestimmt. […] Z. haben ihre eigene Gerichtsbarkeit […]. Blutrache in Form von Ehrenhändeln wird oft bei herbstl. Zusammenkünften ausgetragen. Gerichtliche Bestrafungen gelten ihnen nichts.“

Das Zigeunerbild wird an dieser Stelle angereichert durch das einer primitiven Stammesgesellschaft mit eigener archaischer Gerichtsbarkeit und einem Häuptling als Führer der Gemeinschaft. Auch vermeintliche phänotypische Merkmale werden genannt: „Wo sie sich verhältnismäßig unvermischt hielten, sind sie schwarzäugig, haben tiefschwarzes Haar mit blauen Schatten, sind die Männer 160-165 cm, die Frauen 140-154 cm groß. Die Hautfarbe ist abgestuft von braun bis hell. Es gibt einen grazilen Konstitutionstyp mit regelmäßigen Gesichtszügen und schmaler Adlernase und einen grobknochigen mit stumpfer Nase und oft schwammigem Gesicht. Korpulenz ist selten.“

Diese generalisierenden Angaben lassen erkennen, dass dem Zigeunerbild des Brockhaus rassistische Kategorien zugrunde liegen. Zusammen mit der oben beschrieben Primitivkultur entsteht somit ein rassistisches Zigeunerbild, das suggeriert, die „Zigeuner“ seien Fremde und stünden auf einer niedrigeren Kulturstufe als die Mehrheitsbevölkerung. Der Soziologe Franz Maciejwski vermutet hinter den modernen Zigeunerstereotypen eine Art kollektives Angstgefühl und gleichzeitig die Faszination vor dem Exotischen, wodurch Sinti und Roma gegen ihren Willen zu „Repräsentanten der untergegangenen Welt der Vormoderne“[32] gemacht würden.

**31** Der Große Brockhaus. 16., völl. neubearb. Auflage in zwölf Bänden. Bd. 12. Wiesbaden 1957, Eintrag: „Zigeuner“.

**32** Franz Maciejewski: „Elemente des Antiziganismus“, in: Giere, Jacqueline (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/M./New York 1996, S. 20.

**Die Rückkehr der überlebenden Sinti nach Kiel.** Nur etwa ein Drittel der ursprünglich 159 Kieler Sinti hatte den Völkermord überlebt und kehrte nach Kriegsende in ihre Heimatstadt zurück.[33] Ein Artikel der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 12. Februar 1949 beschreibt die Leidensgeschichte eines Überlebenden: „In den bombengeschädigten Steinbaracken an der Preetzer Straße 119 […] richteten sich die Wiegands, Roses, Krauses, Weiß ein, so gut es ging. […] Matthäus Wiegand überschlägt die Opfer in seiner Verwandtschaft. Es kehrten nicht zurück: seine erste Frau, sein großer Sohn, zwei Töchter, sein Bruder mit Frau, seine Schwiegermutter.“[34]

Über die KZ-Haft weiß ein weiterer Kieler Sinto rückblickend zu berichten: „Meinen Vater haben sie halb zum Krüppel geschlagen, mit Gewehrkolben, er hatte eine große Narbe auf dem Rücken, meine Mutter haben die Hunde fast aufgefressen, mein Opa konnte nichts mehr essen.“[35]

Die Überlebenden waren meist nahezu mittellos, da ihre Habseligkeiten und Wohnwagen nach der Verhaftung und der Deportation verloren gegangen, beschlagnahmt oder zerstört worden waren.[36] Zudem ist denkbar, dass manche Kieler Sinti wie viele andere deutsche Roma in der unmittelbaren Nachkriegszeit an verschiedenen Orten in Deutschland nach überlebenden Verwandten suchten und somit häufig den Aufenthaltsort wechselten.[37]

Das Leben in Kiel in der unmittelbaren Nachkriegszeit war für die meisten Bürger sehr entbehrungsreich. Die Stadt war in weiten Teilen zerstört und bot einem beträchtlichen Teil an Vertriebenen Herberge. Anfang der fünfziger Jahre existierten auf dem Kieler Stadtgebiet noch 33 Flüchtlingslager, dazu neun größere Behelfsheimsiedlungen und zwei größere Wohnlaubengebiete.[38]

Dies mag ein Grund dafür gewesen sein, dass die Behörden schnell zu den altbewährten Methoden der Kontrolle griffen. So bedienten sich Polizei oder Ordnungsamt kurzerhand der Deportationsliste von 1939 und vermerkten mit Kreuzen die zurückkehrenden Sinti[39] und markierten sie in den Hausstandsbüchern des Einwohnermeldewesens mit roten „Z“.[40] Die Stadtverwaltung wies ihnen 1946 das ehemalige Kieler „Asozialenlager“ in der Preetzer Straße als Wohnstätte zu. Anderswo, etwa in Köln, unterstützte die Stadtverwaltung die Sinti und Roma nicht bei der Wohnraumsuche. Eingeschüchtert von der Ablehnung, die ihnen seitens der Stadtverwaltung entgegenschlug, akzeptierten die Kölner Sinti und Roma schließlich, auf dem ehemaligen Zwangswohnplatz zu leben, von wo aus sie einst deportiert worden waren.[41] Ein ähnliches Szenario ist auch für Kiel denkbar.

Als Lagerverwalter der Preetzer Straße setzte das Kieler Ordnungsamt den Feldwachtmeister Otto von Reckowsky ein. Im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens gab das ehemalige NSDAP-Mitglied und NSDAP-Blockleiter 1946 als Wohnort das Verwaltungsgebäude hinter dem Lager Preetzer Straße an.[42] Möglicherweise oblag Reckowsky also schon vorher die Aufsicht über das „Asozialenlager“. Als Lagerverwalter war Reckowsky befugt, Razzien unter den

**33** „Lustiges Zigeunerleben am Stadtrand?“, Schleswig-Holsteinische Volkszeitung v. 12.02.1949.

**34** Ebd.

**35** Solveigh Werbe: Sinti in Kiel. Kiel 1989 [unveröffentlicht, Exemplar im StA Kiel], Gespräch 3, S. 3.

**36** Gilad Margalit: Die Nachkriegsdeutschen und ihre „Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin 2001 (= Dokumente-Texte-Materialien, veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin 36), S. 83 f.

**37** Gilad Margalit, „Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945“, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 45 (1997), S. 557.

**38** Magistrat (1952), S. 77.

**39** Namensverzeichnis zigeunerischer Personen im Ortspolizeibezirk Kiel, StA Kiel 66679.

**40** Archiv des Einwohnermeldeamtes, Zigeunerlager Preetzer Str. 119, Hausstandsbücher 2a und b.

**41** Karola Fings/Frank Sparing: Rassismus – Lager – Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln. Köln 2005., S. 347.

**42** Entnazifizierungsakte Otto von Reckowsky, LAS, Abt. 460.19, Entnazifizierungshauptausschuss der Stadt Kiel: 885.

Bewohnern durchzuführen und fertigte Monatsberichte über das Lagerleben an.[43] Matthäus Weiß, Landesvorsitzender der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma und ehemaliger Bewohner der Preetzer Straße 119, erzählte mir im Gespräch, dass von Reckowsky die Lagerkinder aushorchte, um das Lagerleben zu überwachen. In den kalten Wintermonaten versorgte er die Lagerbewohner aber auch mit dem Notwendigsten.[44] Vor allem war er den Bewohnern aber ein Dorn im Auge, wie aus der Petition eines Sinto hervorgeht: „Bei uns in Gaarden herrschen die traurigsten Zustände, die es jetzt woanders nicht gibt und geben wird. […] Denn wenn wir schon einen Polizist als Hauswart haben, so verlangen wir von ihm nur das, was unser gutes Recht ist: Freiheit. Aber so werden wir behandelt wie Gefangene, denn dieser Mann hat früher das Parteiabzeichen getragen und war sehr stolz darauf, daß er andere Leute schikanieren konnte.“[45]

Otto von Reckowsky, Feldwachtmeister und Verwalter des Obdachlosenasyls Preetzer Straße. Foto aus den dreißiger Jahren. LAS Abt. 621, 2159.

**„Bekämpfung des Landfahrerunwesens“.** Die alliierte Besatzung nach Kriegsende stellte einen Bruch der seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bestehenden Tradition polizeilicher Repressionen gegen Sinti und Roma dar. So hob das „Kontrollratsgesetz Nr. 1 betreffend die Aufhebung von NS-Recht“ des Alliierten Kontrollrates eine Reihe von Gesetzen aufgrund ihres rassistischen Grundtenors auf und bestimmte, dass fortan niemand aus „rassischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen“ diskriminiert werden dürfe.[46] Damit wurden gleichzeitig die Nürnberger Rassengesetze, welche Juden und „Zigeuner“ als artfremde Rassen deklariert hatten, hinfällig. Bezugnehmend auf das Kontrollratsgesetz Nr. 1 ordnete Major Lienau als Chef der schleswig-holsteinischen Polizei am 30.7.1946 an, dass „Zigeuner“ nicht aufgrund ihrer „rassischen Zugehörigkeit“ benachteiligt werden dürften.[47] Indes hatten im gleichen Zeitraum auch traditionelle Diskriminierungsmuster bei der Landespolizei Bestand. So gab ein weiterer leitender Beamter der Landespolizeiverwaltung am 21. August 1948 ein Rundschreiben an die Polizeistellen in Kiel, Flensburg, Lübeck und Itzehoe aus, in dem er Maßnahmen zur „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ anordnete. Demnach sollten Personen bei „Verdacht auf Landstreicherei, Kriminalität, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, illegales Rasten etc.“ überwacht werden.[48] Dies zeigt, dass in der Polizei zeitgleich ambivalente Auffassungen darüber bestanden, wie mit Sinti und Roma zu verfahren war.

Impulse für neuerliche Repressionen gegen Sinti und Roma gingen Anfang der fünfziger Jahre von Bayern aus. Dort verabschiedete der Landtag 1953 mit großer Stimmenmehrheit eine so genannte „Landfahrerordnung“. Dieses Gesetz war bis 1970 in Kraft und machte eine scharfe An- und Abmeldepflicht sowie die Abgabe von Personendaten für reisende Sinti und Roma zur Vorschrift. In vielen Bundesländern befürworteten daraufhin die Innenministerien die Einführung eines solchen Gesetzes. Ein vom schleswig-holsteinischen Innenministerium angeforderter Bericht des Landeskriminalpolizeiamts über Stand, Entwicklung und Auswirkung des „Land-

**43** Monatsbericht für April 1956, Obdachlosenasyl Preetzer Straße, StA Kiel 68787B; Merkblatt zur Verfügung v. 30.11.1948, StA Kiel 68787B;
**44** Matthäus Weiß: „Newo Ziro“, in: Wurr, Zazie (Hg.): Newo Ziro – Neue Zeit? Wider die Tsiganomanie. Ein Sinti und Roma-Kulturlesebuch. Kiel 2000, S. 24 f.
**45** Petition eines Sinto an die Stadtverwaltung [ca. 1951], StA Kiel 68787B.
**46** Kontrollratsgesetz Nr. 1, S. 52-54.
**47** Rundschreiben des Chefs der schleswig-holsteinischen Polizei v. 30.07.1946, LAS 627, Nr. 1426.
**48** Undatiertes Schreiben eines Beamten der Landespolizeiverwaltung v. Mai 1949, LAS 627, Nr. 1426.

fahrerunwesens“ stufte die „Landfahrerkriminalität“ für „nicht besorgniserregend“ ein, da sich diese auf unter ein Prozent der zwischen 1953 und 1958 in Schleswig-Holstein begangenen Taten belief.[49] Aufgrund derlei Einschätzungen kam es in Schleswig-Holstein nicht zur Einführung einer „Landfahrerordnung“ nach bayerischem Muster. Allerdings mündete die Gesetzesinitiative des Innenministeriums in den „Runderlass zur Bekämpfung des Landfahrerunwesens“, den Innenminister Helmut Lemke (CDU) am 14. September 1957 in Kraft setzte. Die schleswig-holsteinische Polizei wurde darin aufgefordert, alle Personen „mit eingewurzeltem Drang zum Umherziehen“[50] zu überwachen und regelmäßigen Kontrollen zu unterziehen.

Die Kieler Sinti scheinen in dieser Zeit von einer solchen Überwachung ausgenommen gewesen zu sein, da sie von den Behörden als ‚sesshafte Zigeuner’ eingestuft waren, wie aus einem Schreiben des Kieler Oberbürgermeister Andreas Gayk (SPD) hervorgeht. Gleichzeitig sprach sich Gayk für die Einführung einer Bundeslandfahrerordnung aus: „In Kiel sind bisher mit nicht sesshaften Zigeunern bzw. mit sonstigen Landfahrern Erfahrungen nicht gemacht worden. Die in Kiel ansässigen Zigeuner sind sätmlich [sic!] in einem besonderen Lager (Obdachlosenlager an der Preetzer Chaussee) zusammengefaßt. Sie bilden dort eine gewisse Plage für ihre Umgebung, ein Umherziehen ist jedoch nicht beobachtet worden […] Wenn im hiesigen Zuständigkeitsbereich nach dem Kriege die fahrenden Zigeuner auch noch keine wesentliche Rolle gespielt haben, so wird es doch als sehr wünschenswert angesehen, für das Land Schleswig-Holstein eine Landfahrerordnung zu schaffen, die in den wesentlichen Teilen durchaus der Bayerischen Verordnung entsprechen könnte. Erstrebenswert wäre es aber d. E., für das gesamte Bundesgebiet eine dahingehende einheitliche Regelung zu schaffen […].“[51]

Neben der bayerischen Landfahrerordnung und der Erlasspraxis in einigen Bundesländern wurden reisende Sinti und Roma auch institutionell überwacht. Die eingangs genannte bayerische Zigeunernachrichtenstelle, die in den dreißiger Jahren dem RKPA angeschlossen war, wurde 1946 im Münchner LKA als „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“ neu gegründet. Bei ihrer Arbeit griff die Nachrichtenstelle auf die alten Karteien zurück, die nach München überführt worden waren. Zudem besaß die Münchner Nachrichtenstelle ab 1953 bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1970 faktisch Bundeszuständigkeit. Dies zeigt sich darin, dass dort Anfragen der Landespolizeien anderer Bundesländer bearbeitet wurden.[52] Auch andere Landespolizeien richteten in der Folgezeit Landfahrernachrichtenstellen ein. In Hamburg etwa erstellte eine Abteilung der Polizeiverwaltung ab 1948 „Zigeuner- und Landfahrerkarteien“ nach dem Münchner Vorbild. In Schleswig-Holstein bestand eine solche Einrichtung vermutlich nicht. Es ist jedoch denkbar, dass Beamte der schleswig-holsteinischen Landespolizei Anfragen an die Hamburger oder die Münchner Abteilung richteten.[53]

**49** Bericht des Landeskriminalamtes über Stand, Entwicklung und Auswirkung des Landfahrerunwesens [1958/59], LAS 611, 8066; Gilad Margalit verweist zudem auf ein Gutachten des BKA von 1959, vgl. ders., Nachkriegsdeutsche, S. 113.
**50** Bekämpfung des Landfahrerunwesens. Runderlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein v. 14.09.1957, LAS 611, 8065.
**51** Schreiben des Kieler OB an den Dt. Städtetag v.16.06.1954, LAS 611, 8066.
**52** Fings/Sparing, Rassismus, S. 355.
**53** Christiane Krambeck/Reinhard Pohl: Sinti und Roma. Kiel 1995, S. 33.

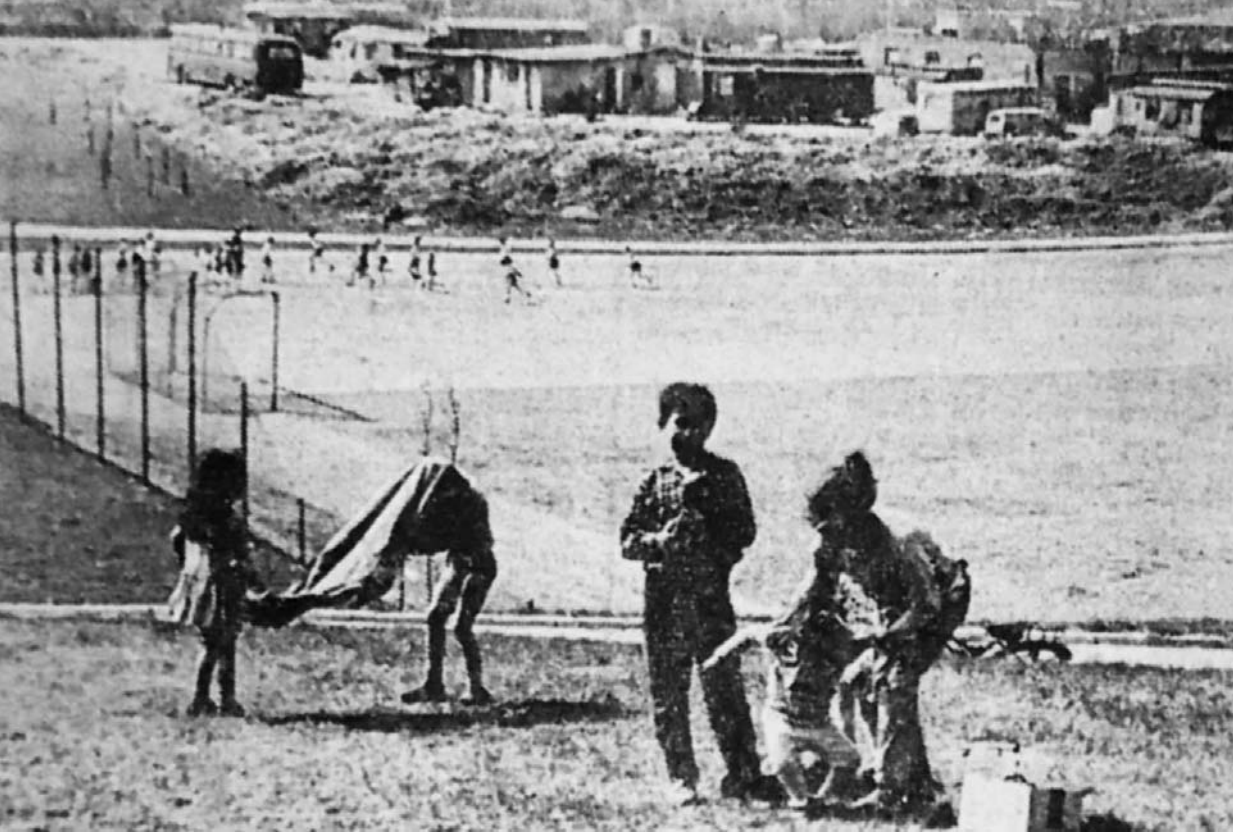

Das Obdachlosenasyl in der Preetzer Straße 119. Foto aus den Kieler Nachrichten, 28.4.1962.

**Leben im Lager Preetzer Straße.** Obwohl in Kiel wie auch anderswo in den fünfziger Jahren ein breiter politischer Wille zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürger, die in Lagern lebten, bestand – dies zeigt sich in den zahlreichen Barackenräumprogrammen[54] –, lebten die Bewohner der Preetzer Straße 119 durchgängig unter sehr schwierigen Bedingungen. Diesbezüglich schreibt Matthäus Weiß, der heutige Landesvorsitzende der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma und ehemaliger Bewohner des Lagers: „Wenn wir im Winter nach Hause kamen, an den kleinen Ofen im Pferdestall, wo es etwas warm war, saß ich oft genug am Weinen. Die Hände waren gefroren, die Füße waren gefroren und sobald es wärmer wurde, tat es erbärmlich weh. Ich versetzte mich dann so manches Mal in die Lage meiner Eltern, die dieses über fünf Jahre in den Konzentrationslagern mitgemacht hatten, wo das alles noch viel schlimmer gewesen war.“[55]

Ein Polizeibeamter, der das Lager in den fünfziger Jahren häufiger besuchte, bezeichnete es als Seuchenherd und die Behausungen der Lagerbewohner als menschenunwürdig.[56] Auf die Seuchengefahr, die von den Zuständen im Lager ausgehen könnten, etwa Typhus oder Ruhr, wies einige Zeit später auch eine Hebamme hin, die beruflich im Lager tätig war.[57] Dass sich diese Zustände bis zum Ende der fünfziger Jahre nicht nennenswert besserten, davon zeugt ein Zeitungsartikel in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung vom 21. August 1959, in dem das Lager Preetzer Straße als „schlechtestes Lager der Bundesrepublik“[58] bezeichnet wurde. In den „Zigeunerlagern“ anderer Städte wie etwa in Lübeck, Köln oder

**54** Carstens, Flüchtlingslager, S. 85.
**55** Weiß, Newo Ziro, S. 30.
**56** Bericht eines Polizeiwachtmeisters v. 17.12.1951, StA Kiel 68787B.
**57** Schreiben des Ordnungsamtes an das Liegenschaftsamt v. 26.01.1956, StA Kiel 68787B.
**58** „Das schlechteste Lager der Bundesrepublik“, Schleswig-Holsteinische Volkszeitung v. 21.08.1959.

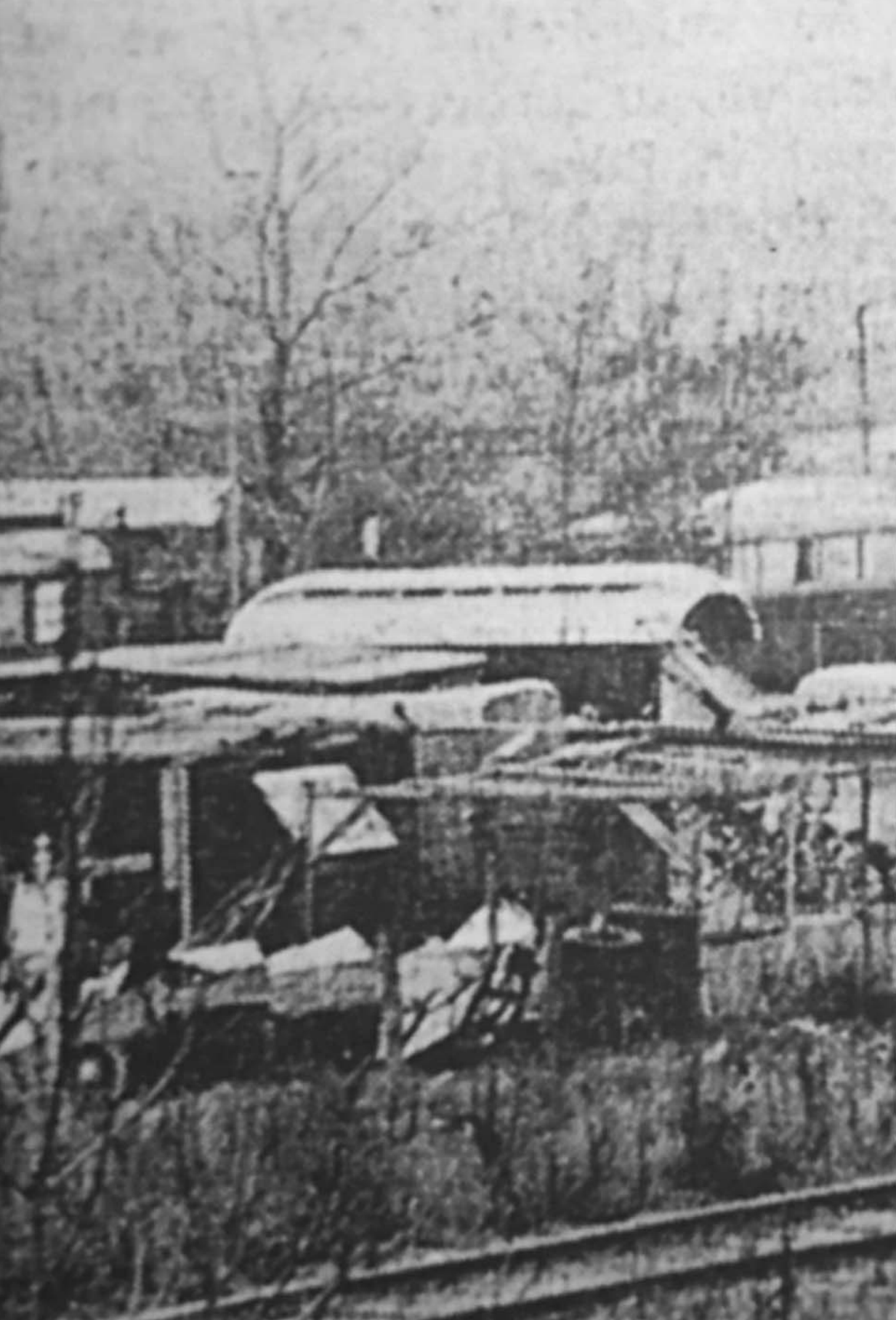

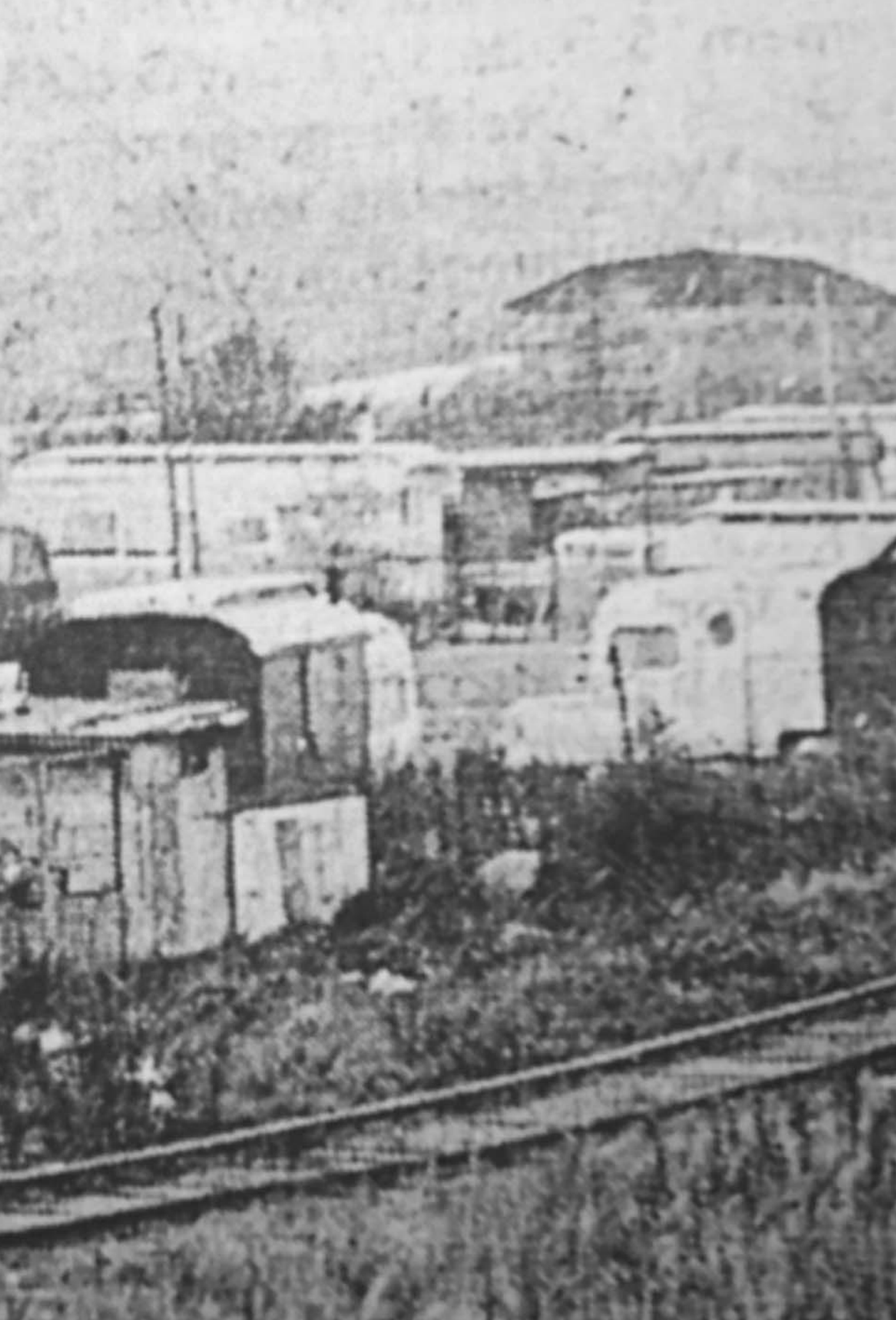

Vorangehende Seiten:
Das „Zigeunerlager" in Lübeck an der Geniner Straße. Foto aus den Lübecker Nachrichten, 29.10.1964.

Freiburg herrschten ähnlich desolate Zustände.[59] Dahinter stand auch das Vorurteil, eine signifikante Verbesserung der Lebensbedingungen in den Lagern würde zwangsläufig zu einer „Zigeunerinvasion" führen.[60]

In dem Obdachlosenasyl Preetzer Straße lebten in den frühen fünfziger Jahren ca. 320 Bewohner, Sinti und Nicht-Sinti. Die Zahl ist schwankend, da manche Sinti Kiel nach einiger Zeit wieder verließen. Die Familiennamen der Sintifamilien in allen Hausstandsbüchern und Bewohnerverzeichnissen der Preetzer Straße blieben jedoch größtenteils gleich.[61] Das Bild vom „ungebundenen, freien Zigeuner", wie es etwa im Brockhaus konstruiert wurde, ist mit Blick auf Kiel also lediglich ein romantisierendes Klischee.

Demgegenüber finden Vorurteile gegenüber „Zigeunern" in Berichten des Ordnungsamtes Widerhall. Dort nahm man die „Zigeuner" im Lager Preetzer Straße als Störenfriede wahr, die durch ihre „rassischen Eigenheiten" negativ auffallen würden: „Die Zahl der dort untergebrachten Personen sind 140 Deutsche und 176 Zigeuner, darunter 54 Kinder und 102 Zigeunerkinder. […] Es ist nur ein geringer Teil der Bewohner, die mit den Zigeunern harmonieren. Bei Ermahnungen und Vorhaltungen wird die Schuld meist auf den anderen abgeschoben. Die Kinder spielen immer zusammen, ohne daß die Eltern es hindern können. Durch die frühere Entwicklung der Zigeunerkinder bedeutet dies eine Gefahr für die anderen.

Der Unterschied zwischen den Rassen kommt besonders in der Schulfrage zum Tragen. Die Kinder der Deutschen gehen alle zur Schule, aber von den Kindern der Zigeuner nur ein geringer Prozentsatz.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lager sind ebenfalls recht unterschiedlich. Die deutschen Familien leben entweder vom Arbeitsverdienst, von Rente oder von Unterstützung, die teils vom Arbeitsamt, teils vom Fürsorgeamt gezahlt wird.

Bei den Zigeunern geht nur eine geringe Zahl einer regelmäßigen Arbeit nach. In der letzten Zeit beantragen immer mehr Zigeuner, Männer wie Frauen, einen Wandergewerbeschein."[62]

Der Kontakt zwischen Sinti und Nicht-Sinti wird in diesem Auszug eines Berichts aus den fünfziger Jahren negativ dargestellt. Aus Sicht des Ordnungsamtes barg das gemeinsame Spielen der Kinder ebenfalls Gefahren für die „deutschen" Kinder. Matthäus Weiß merkte hierzu im persönlichen Gespräch mit mir an, dass die Kontakte zwischen den Lagerkindern gut gewesen seien. Dies habe sich darin gezeigt, dass einige Kinder Romanes, die Sprache der Sinti und Roma, gelernt haben. Anhand der Beschulung der Kinder und der Berufstätigkeit glaubte der Beamte im Ordnungsamt den „Rassenunterschied" zu erkennen und gab somit auf das gängige Vorurteil wieder, „Zigeuner" seien primitiv und gesetzesfern. Ebenso hatten sich die Bewohner der Preetzer Straße 119 ihre Nachbarschaft jedoch nicht ausgesucht, denn sie mussten dort leben. Sinti und Nicht-Sinti waren gleichermaßen als „Asoziale" und Obdachlose stigmatisiert. Die Polizei wurde 1951 vom Kieler Ordnungsaus-

**59** Fings/Sparing, Rassismus, S. 347 f.; Bannow-Lindtke, Bruder, S. 41-44; Widmann, Ränder, S. 38 f.

**60** Peter Widmann, „Auszug aus den Baracken. Der Aufstieg der Sozialpädagogik und die deutsche Kommunalpolitik gegenüber ‚Zigeunern' seit 1945", in: Zimmermann, Michael (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2007 (= Beiträge zur Geschichte der deutschen Forschungsgemeinschaft 3), S. 519 f.

**61** Zigeunerlager Preetzer Str. 119, Hausstandsbücher 2a und b.

**62** Bericht über das Asyl Preetzer Straße 119 [undatiert], StA Kiel 68787B. Hervorhebungen im Original.

Das Obdachlosenasyl in der Preetzer Straße 119. Foto aus der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung, 25.6.1964.

schuss um Hilfe gebeten, um eine freie Ansiedlung der „Zigeuner“ zu unterbinden: „Nach einer Mitteilung des Feldwachtmeisters von Reckowsky beabsichtigen die Zigeuner ihre bisherige Stätte auf dem Grundstück an der Preetzer Chaussee zu verlassen. Sie haben vor, ihre Wagen auf dem Reitweg am Projensdorfer Gehölz aufzustellen. Unterrichtet ist das Polizeirevier und angewiesen der Feldwachtmeister von Reckowsky. Bei irgendwelchen Veränderungen wird die Polizei entsprechende Maßnahmen einleiten.“[63]

**Konflikte mit Anwohnern.** Es ist bislang noch unzureichend untersucht, wie sich das Zusammenleben zwischen Bevölkerung und „Zigeunerplatz“-Bewohnern in den deutschen Städten und Gemeinden gestaltete. Aus der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik sind Fälle bekannt, die zeigen, dass die Präsenz von Sinti und Roma

**63** Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ordnungsausschusses v. 15.11.1951, StA Kiel 68787A.

die Anwohner meistens verunsicherte. Ablehnung und Aggressionen waren seitens der Mehrheitsbevölkerung daher die Regel. Demgegenüber entstammte die empfundene Gefahr in den meisten Fällen der Einbildungskraft, wie aus Behördenberichten hervorgeht.[64] Proteste sind in den fünfziger Jahren auch in mehrfacher Weise für Kiel bezeugt. Ein Einwohner Gaardens beklagte sich 1953 in einer Petition über die Bewohner der Preetzer Straße 119: „Im Stadtteil Gaarden und seiner Umgebung macht sich in zunehmendem Masse [sic!] das Zigeunertum in Anmassung [sic!] und Übergriffen breit. Sind die Gaardener Bürger zweiter Klasse, daß sie nicht davor geschützt werden können? […] Aber das ist doch ein unhaltbarer Zustand, daß ordentliche Menschen diesem asozialen Volk mit seinen Wild-Westmethoden, das noch nie gearbeitet hat, so ausgeliefert ist.“[65]

Der Verfasser dieser Petition betrachtet „Zigeuner” als Bedrohung für die Allgemeinheit und stellt sie den rechtschaffenen Bürgern gegenüber. Mit Anmaßung war die Bettelei gemeint, mittels derer einige Lagerbewohner ihre prekäre Lage aufzubessern versuchten. Wild-Westmethoden hingegen spielt auf den Verdacht vieler Gaardener an, die Bewohner des Lagers Preetzer Straße würden in den umliegenden Schrebergärten einbrechen.

In einer anderen Petition richtet sich der SPD-Ortsverein Gaarden-Ost 1951 an den Kieler Ordnungsausschuss. Darin wird ausgeführt, dass die örtliche Stadtteilbevölkerung sehr unter den „Zigeunern“ leiden würde. Wie in oben aufgeführter Petition äußern die Verfasser darin die Überzeugung, Gaarden sei als Ort eines „Zigeunerlagers“ ungeeignet: „Immer wieder erscheinen diese Menschen in den Geschäften und an den Wohnungstüren […], um zu betteln. Auch belagern diese Menschen die Straßen Gaardens mit allem Möglichen und betreiben Unfug, der einen anständigen Bürger zu Bedenken Anlass gibt. Wenn wir auch dieser Gruppe Menschen das Asylrecht gewähren müssen, so kann die Gaardener Bevölkerung aber nicht einsehen, daß man von Seiten der Stadtverwaltung keinen anderen Platz als Asyl zu finden vermag.“[66]

Es klingt zudem an, dass sich die Bewohner Gaardens, traditionell ein Viertel der Werftarbeiter und ‘kleinen’ Leute, von der Stadtverwaltung im Stich gelassen fühlten. Im Vergleich zur ersten Petition schlägt der Ortsverein in seinem Schreiben an den Ordnungsausschuss einen deutlich moderateren Ton an. So werden keine rassistischen Töne laut. Gleichwohl wird wie in der vorigen Petition erkennbar, dass sich die Gaardener Bürger durch die Bettelei und den „Unfug“ der Lagerbewohner belästigt fühlten. Aber waren alle Sinti und Roma Störenfriede, oder bestätigten nur einige als Negativbeispiele die ‘Zigeunerbilder’, die in der Bevölkerung existierten?

Wie oben erwähnt, lag das Obdachlosenasyl Preetzer Straße inmitten einer Kleingartenkolonie. Der Vorsitzende der Kieler Kleingärtner ersuchte 1957 in einer ausführlichen Petitionsschrift an das Ordnungsamt um die Verlegung des Lagers. Für Lübeck ist ein ähnlicher Fall bezeugt, dort bestand bis 1953/54 ein „Zigeunerlager“ in der Nähe einer Kleingartenkolonie. Der Lübecker Kreisverband der

**64** Rainer Hehemann: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1987, S. 477 f.
**65** Abschrift der Petition von R. W., Kiel, 12.08.1953, StA Kiel 68787B.
**66** Abschrift der Petition des Parteidistrikts Gaarden-Ost SPD an den Ordnungsausschuss der Stadt Kiel v. 19.10.1951, StA Kiel 68787A.

Kleingärtner forderte Anfang der fünfziger Jahre die Verlegung des Lagers mit dem Argument, die Bewohner des „Zigeunerlagers“ seien kriminell.[67]

Über die Lagerbewohner äußerte sich der Kieler Vorsitzende der Kleingärtner wie folgt: „Das vom Kleingärtnerverein Kiel-Gaarden e.V. verwaltete Gartengelände ‘Kleiner Sören’ wird seit Jahren durch die Bewohner des obengenannten Lagers unbefugter Weise betreten. In letzter Zeit werden nicht nur die Gartenlauben geplündert, sondern auch die Einfriedungspfähle aus Holz oder Eisen gestohlen. […] Unsere Selbsthilfe bestand bislang darin, daß wir unter erheblichen Aufwendungen immer wieder die Einfriedung in Ordnung brachten und darüber hinaus Zwischenzäune setzten. All diese Maßnahmen sind kein Hindernis für die Einbrecher. Mithin müssen wir unsere Selbsthilfe verstärken, indem wir Fußangeln und Selbstschüsse auslegen.“[68]

Die Bitte, Waffen gegen die Lagerbewohner einzusetzen, um sich so gegen Diebstahl zu schützen, ging dem zuständigen Stadtbeamten zu weit, wie aus einem handschriftlichen Vermerk neben der zitierten Passage ersichtlich wird: „Wer trägt hierfür die Verantwortung ?“ In der Antwort an den Vorsitzenden des Kleingartenvereins kurz darauf äußerte das Ordnungsamt Verständnis für die Klagen und wies darauf hin, dass die geschilderten Missstände, die von den Lagerbewohnern ausgingen, bereits lange bekannt seien. Allerdings wurde Selbstjustiz in Form des Aufstellens von Selbstschussanlagen und Fußangeln mit Verweis auf deren Gefährlichkeit ausdrücklich untersagt. In einem darauf folgenden internen Schriftwechsel des Ordnungsamtes nahm Lagerverwalter von Reckowsky die Bewohner vor obigen Anschuldigungen in Schutz. Als Beleg dafür, dass die Straftaten von Dritten begangen werden, nannte er einen Vorfall, bei dem Jungen aus dem weiter entfernt gelegenen Stadtteil Wik beim Einbrechen in eine Gartenlaube in der Kleingartenkolonie erwischt worden waren. Demgegenüber war das örtliche Polizeirevier der Ansicht, die Vorwürfe des Vorsitzenden des Kleingartenverbandes seien gerechtfertigt, da die Beamten bereits einige „Zigeuner“ auf frischer Tat ertappt hätten. Daraufhin wurde das Lager zwei Jahre von der Polizei beschattet. Im abschließenden Ermittlungsbericht vom 10. August 1959 kam der zuständige Beamte der Landespolizei indes zu einem anderen Ergebnis als die Ortspolizisten und die Kleingärtner: „Die Umgebung des Zigeunerlagers und die angrenzenden Kleingärten werden laufend durch Polizeibeamte des zuständigen Pol.-Reviers überwacht. […] Seitens der Polizei sind die Feststellungen, wie sie in dem Schreiben des Kleingärtnervereins Kiel-Gaarden […] geschildert werden, nicht getroffen worden. Es ist daher befremdend, wie derart schwerwiegende Äußerungen gemacht werden können.“[69]

Aus diesen gegenteiligen Darstellungen von Polizeiermittlungen, Kleingartenverein und Lagerverwaltung können die folgenden Schlüsse gezogen werden: Wenn es kriminelle Einzelpersonen unter den Lagerbewohnern gab, dann allenfalls in sehr geringer Zahl und

**67** Bannow-Lindtke, Bruder, S. 42 f.
**68** Schreiben des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. an das Kieler Ordnungsamt v. 14.05.1957, in StA Kiel 68787B.
**69** Schreiben der Landespolizei Schleswig-Holstein an das Kieler Ordnungsamt v. 10.08.1959, StA Kiel 68787B.

keinesfalls in dem Maße der erhobenen Anschuldigungen. Dem Vorwurf der Kriminalität lagen demzufolge Vorurteile und Feindbilder zugrunde. Man kann ferner vermuten, dass für manchen Dieb die Gartenkolonie am „Zigeunerlager“ verlockend sein mochte, da die „Schuldigen“ von vornherein feststanden: Es konnten immer nur die Lagerbewohner der Preetzer Straße 119 sein.

**Wahrnehmungswandel und Lagerverlegung.** Ab dem Ende der fünfziger Jahre sind unterschiedliche Wandlungsprozesse in verschiedenen Bereichen der westdeutschen Gesellschaft feststellbar, die auch die Sicht auf die Sinti und Roma veränderten. Ulrich Herbert bezeichnet die Phase zwischen 1959 und 1974 als „Kernphase“[70] eines einsetzenden gesellschaftlichen Liberalisierungsprozesses. Mit dem so genannten „Wirtschaftswunder“ und der damit einhergehenden ökonomischen Modernisierung wurden gesellschaftlicher Änderungsprozesse in Gang gesetzt, die letztendlich zu einem „westlichen Freiheitsverständnis“[71], einer stärkeren Partizipationspraxis der Bürger am Staat, einer Demokratisierung der Gesellschaftsschichten und einem „Abbau hierarchischer und autoritärer Strukturen“[72] führten. Im liberalen und optimistischen Klima, das Ende der fünfziger Jahre einsetzte, sei es zu einem Wandel der Zigeunerstereotypen und Vorurteilsmuster gekommen.[73]

Zunächst wurden die Sinti als „soziale Gruppe“ innerhalb der Stadtbevölkerung entdeckt. So wies etwa die Soziologin und Journalistin Lukrezia Jochimsen 1962 auf die Prekarisierung der Sinti und Roma hin und widersprach damit dem Vorurteil, die Minderheit trage die meiste Schuld für ihre schwierige Lage. Dieser und andere progressive Ansätze beeinflussten auch den Ton innerhalb der Kieler Gremien, wie beispielsweise im Kieler Ausschuss für Familienfürsorge am 16. April 1964: „Die Zigeuner sind keine Asozialen, sondern stehen in einem gesonderten sozialen Zusammenhang, der allerdings heute in der Auflösung begriffen ist. Diese Auflösung begann bereits in der NS-Zeit und setzt sich in der völlig gewandelten Welt laufend fort.“[74]

Hiermit hatte sich eine Kieler Behörde erstmalig davon distanziert, „Zigeuner“ als „Asoziale“ zu bezeichnen.

Ein weiterer Wandel machte sich bemerkbar. Viele Großstädte begannen ab Ende der fünfziger Jahre mit dem Bau von Barackensiedlungen für Sinti und Roma, die sanitären und infrastrukturellen Mindeststandards entsprechen sollten. So baute die Stadt München einen Wohnwagenplatz für Obdachlose, der über Toiletten, Brunnen, Kinderspielplatz und Wäschetrockenplätze verfügte. Weitere Bauprojekte, die mit dem Bau von Barackensiedlungen verbunden waren, wurden in den sechziger Jahren in Berlin, Frankfurt am Main, Hannover, Köln und Nürnberg realisiert. Die städtischen Behörden beabsichtigten hiermit, die „Zigeuner“ mittels eines Dreistufenmodells auf ein „normales“ Dasein vorzubereiten und in die Gesellschaft zu assimilieren. In einem ersten Schritt sollten die Sinti und Roma zunächst in Einfachstunterkünften sesshaft gemacht werden

**70** Ulrich Herbert: „Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze“, in: ders. (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980. Göttingen 22003, S. 14.

**71** Herbert, Liberalisierung, S. 10 f.

**72** Herbert, Liberalisierung, S. 10 f.

**73** Widmann, Auszug, S. 519-521; S. 530

**74** Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Familienfürsorge v. 16.04.1964, StA Kiel 68787A.

und später in Sonderwohnungen leben, bevor sie für den freien Wohnungsmarkt zugelassen werden sollten. Somit herrschte die Meinung vor, die „Zigeuner“ müssten assimiliert werden.[75]

Die Haltung gegenüber Sinti und Roma machte sich außerdem in den Medien bemerkbar. 1957 entstand im Westdeutschen Rundfunk die erste Radioreportage über „Zigeuner“.[76] Auch die „großen“ Zeitungen berichteten nun häufiger über die gegenwärtigen Probleme und die soziale Ausgrenzung der Minderheit.

Allerdings bedeuteten diese Tendenzen nicht, dass Zigeunerressentiments aus dem Denken und Handeln der Menschen verschwanden. So zeigen Umfragen unter der westdeutschen Bevölkerung aus den sechziger Jahren, dass „Zigeuner“ weiterhin als unbeliebteste aller ethnischen Gruppen in Deutschland angesehen wurden.[77]

Im Jahr 1959, als hinsichtlich der Barackenräumungen in Kiel rege Betriebsamkeit herrschte, wandte sich der Leiter der Braunschweiger „Zigeuner-Mission“, Pfarrer Georg Althaus, mit einer Petition an den Kieler Oberstadtdirektor und plädierte für die Auflösung des Obdachlosenasyls Preetzer Straße. In eindringlichem Ton plädierte er für eine Verbesserung der dort herrschenden menschenunwürdigen Lebensbedingungen. Dies schien innerhalb der Stadtverwaltung einen Stein ins Rollen gebracht zu haben. 1962 wurden zunächst die Nicht-Sinti auf andere Kieler Obdachlosenlager verteilt.

Als geeigneter Ort für das neue „Zigeunerlager“ wurde eine Senke ausgewählt, die inmitten des Naturschutzgebietes Langsee, in der Gemarkung Sophienhöhe lag. Diese Fläche entzog sich aufgrund ihrer topografischen Beschaffenheit der Einsicht von außen, befand sich etwa einen Kilometer südlich des bisherigen Lagers und abseits der Preetzer Straße. Gemeint ist der „Kuckucksweg“, von dem eingangs die Rede war. Damit würde das Lager nicht mehr auf Gaardener Stadtteilgebiet liegen, sondern zum Stadtteil Elmschenhagen gehören. Statt feste Baracken oder Leichtbauhäuser bauen zu lassen – wie dies in anderen Kieler Obdachlosenasylen geschah – entschied sich der Magistrat zum Ankauf von 30 Eisenbahnwaggons von der Deutschen Bundesbahn. Für Ankauf, Transport, Aufstellung und Geländebereitung bewilligte der Magistrat einen Betrag von 200 000 DM. Der Magistrat versprach sich von der Unterbringung in Eisenbahnwaggons eine Kostenersparnis im Vergleich zum Bau von Baracken. Die Entscheidung für Eisenbahnwaggons mag ferner von dem im Ordnungsamt tradierten Vorurteil beeinflusst gewesen sein, dass ‚Zigeuner’ die gestellten Behausungen mutwillig beschädigen würden. So hatte es bereits in einem Schreiben der Städtischen Hausverwaltung vom 1. August 1947 zur Instandsetzung der Preetzer Straße 119 geheißen: „Holz soll […] nicht verwendet werden, da erfahrungsgemäß alle Holzteile durch die Insassen wieder abgebaut werden. Eventuell soll altes Blech aus Nissenhütten Verwendung finden.“[78]

Auch andere Stadt- und Gemeindeverwaltungen verwendeten ausrangierte Eisenbahnwaggons als Unterbringung von Sinti und

**75** Peter Widmann: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik. Berlin 2001, S. 75.

**76** Gilad Margalit: „The Representation of the Nazi Persecution of the Gypsies in German Discourse after 1945“, in: German History 17 (1999), 2, S. 228.

**77** Brigitte Mihok/Peter Widmann: „Sinti und Roma als Feindbilder“, in: Informationen zur politischen Bildung 271 (2005), S. 56.

**78** Schreiben der städtischen Hausverwaltung v. 01.08.1947, StA Kiel 68787B.

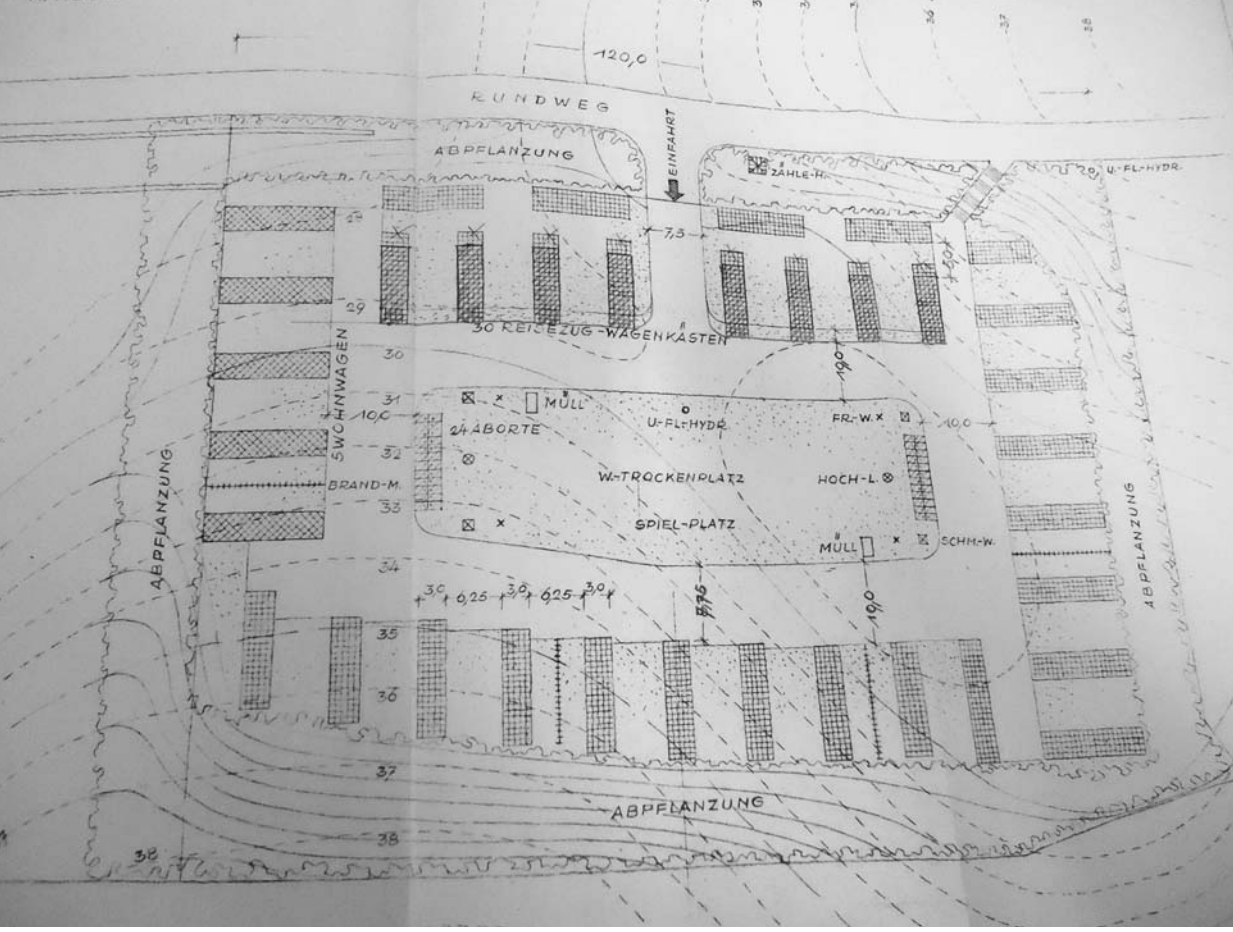


Lageplan der "Wohnstätte am Rundweg" (Anfang der sechziger Jahre), StA Kiel 68789.

Roma. In Schleswig-Holstein war dies im Kreis Dithmarschen und in Schleswig der Fall, obwohl es sich hierbei um keine größeren Bauprojekte handelte. Der Einsatz von Eisenbahnwaggons ist überdies für die Stadt Köln bezeugt. Die dortigen 130 Sinti mussten 1958 von einem zentral gelegenen Wohnwagenplatz in eine periphere Wohnstätte ziehen, die später um ausrangierte Eisenbahnwaggons erweitert wurde.

Um zu vermeiden, dass die Planungen im Vorfeld öffentlicher Kritik ausgesetzt werden würden, waren die Mitglieder des Ordnungsausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Dies musste indes vor allem für die bürgerlichen Mitglieder eine Herausforderung darstellen, repräsentierten sie doch als Abgeordnete der Ratsversammlung die Interessen der Bürger ihrer Stadtteile. Die Schweigepflicht wurde offenbar von einigen Ausschussmitgliedern nicht eingehalten, da der Kommunalverein Elmschenhagen und die Lokalpresse im März 1963 von der geplanten Lagerverlegung erfuhren. Es folgte eine eineinhalbjährige öffentliche Debatte um die Lagerverlegung, die von Ende März 1963 bis Oktober 1964 andauerte. Darin kamen der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung und den Kieler Nachrichten wichtige Rollen zu, weil diese mit insgesamt 18 Artikeln über die aktuelle Entwicklung berichteten. Zudem boten sie der Stadtverwaltung, dem Elmschenhagener Kommunalverein und erstmalig auch den Sinti eine Plattform des Austauschs von Argu-

menten für und wider die Lagerverlegung. Der Kommunalverein, der sich als unabhängige Bürgervereinigung für das Elmschenhagener Kultur- und Vereinsleben verstand, legte gegen das Vorhaben der Stadtverwaltung lautstarken Protest ein und argumentierte mit gängigen rassistischen Vorurteilen. Der Kieler Magistrat verurteilte die Position des Elmschenhagener Kommunalvereins gegenüber den „Zigeunern" in einer seiner Sitzungen während dieser Zeit. Der zuständige Stadtrat hob diesbezüglich hervor, dass die meisten „Zigeunerfamilien" bereits seit Generationen in Kiel ansässig seien. Allerdings äußerte er Verständnis für die Sorgen vieler Anwohner, künftig in unmittelbarer Nähe zu den „Zigeunern" leben zu müssen und machte klar: „Zweifellos müßte wegen der besonderen Sitten und Gebräuche der Zigeuner eine klare Abgrenzung zu den übrigen Einwohnern Kiels erfolgen."[79]

Die Vertreter der Sinti diskutierten mit den Mitgliedern des Kommunalvereins und Vertretern der Stadt und ließen die Stadt wissen, dass man kein Interesse daran habe, künftig in einem Stadtteil zu leben, deren Bewohner ihnen feindlich gesonnen seien. Zudem empfanden sie den Zustand der Eisenbahnwaggons, die zum Teil verrostet waren, als Affront.

Auch rief das städtische Bauvorhaben traumatische Erinnerungen an die Konzentrationslagerhaft wach. Ein Lagerbewohner fand für seinen Zorn gegenüber einem Journalisten in klare Worte: „Hören Sie mal gut zu ! Was die Stadt uns da hingesetzt hat, das ist das Dickste vom Dicken. Wenn man uns hier hinauswerfen will, dann soll man uns vernünftige Wohnungen bauen und keine ausrangierten Eisenbahnwaggons aufstellen. Wir sind wohl ein Stück Dreck, was ? Wir waren lange genug im KZ, aber das neue Lager sieht genau so aus. Niemand kriegt uns dahin. […] Wir wollen, daß das Konzentrationslager endlich aus unserem Gedächtnis verschwindet. Wir verfluchen die Nazi-Zeit. Aber das hier ist genau so ein KZ."[80]

Für viele Sinti, die im KZ gewesen waren, manifestierte sich in der Architektur Geringschätzung und Verachtung ihres leidvollen Schicksals. Auch anderswo rief die Architektur neu entstehender Wohnstätten Erinnerungen wach. In Köln etwa fühlten sich die Sinti und Roma von der symmetrischen Anordnung der Eisenbahnwaggons und anderer Unterkünfte im neuen „Zigeunerlager" an Konzentrationslager erinnert.[81]

Der Gegenvorschlag der Sinti beinhaltete eine Sanierung der Preetzer Straße 119, also die Einrichtung einer Müllabfuhr, die Instandsetzung der Elektrik und den Bau von Sanitäranlagen und Waschküchen. Im Gegenzug signalisierte einer ihrer Sprecher, dass die Lagerbewohner in diesem Fall sogar einen Erdwall um das Lager akzeptieren würden. Allerdings traten auch Kommunikationsprobleme auf. Die Stadtbeamten sprachen nur mit wenigen Vertretern der Sinti, von denen sie annahmen, es wären die „Häuptlinge". Diesbezüglich äußerte sich ein Mitglied der Stadtverwaltung in einem Interview mit einer Schülerin in den achtziger Jahren folgen-

Folgende Seiten:
Die fertige "Wohnstätte am Rundweg" (nach 1964). Weiß (2000), S. 26.

**79** „Kommunalverein schrieb an den Magistrat: Protest gegen Lagerverlegung", Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. April 1963.

**80** „Zigeuner wollen nicht umziehen", Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 25. Juni 1964.

**81** Fings/Sparing, Rassismus, S. 353.

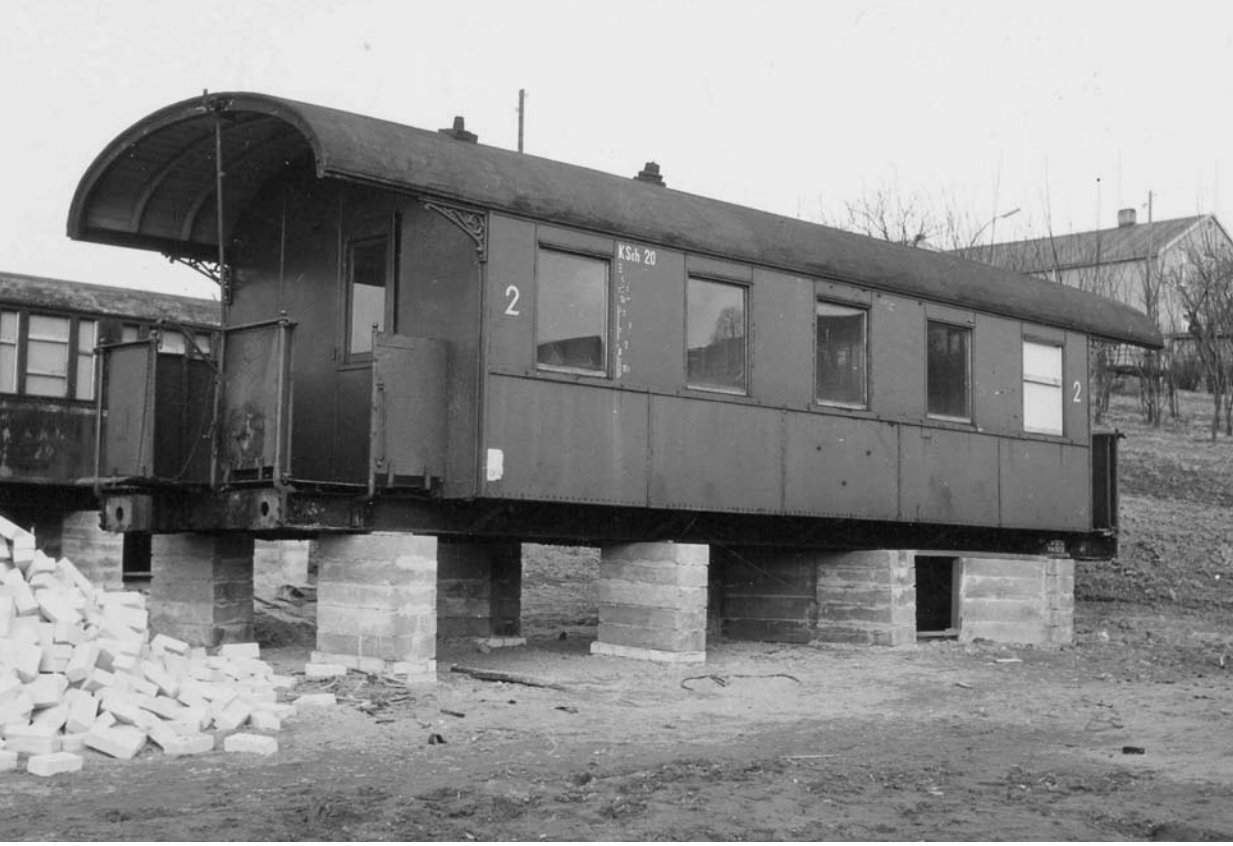


Eisenbahnwaggon auf Betonsockeln, die aufgrund des feuchten Untergrundes abgesackt sind. Sammlung Wolfgang D. Kuessner, Kiel.

dermaßen: „Die Vertreter der Stadt haben immer gedacht, Zigeuner sind so eine Art Indianerstamm mit einem Häuptling und alle anderen machen, was der Häuptling sagt. […] Als diese Lager [gemeint sind Preetzer Straße 119 und die Wohnstätte am Rundweg; NF] aufgelöst werden sollten, war das eben so, daß die Stadt immer nur mit einigen älteren Männern gesprochen hat, ohne zu beachten, daß jede Familie für sich spricht.“[82]

Anscheinend hing die Stadtverwaltung dem Glauben an, die Sinti der Preetzer Straße wären ein primitiver Stamm mit einem Häuptling an der Spitze. Was sich zunächst naiv anhört, hat seine Wurzeln in den gängigen Vorurteilen. So fand sich auch im Brockhaus der Vermerk, „Zigeuner“ lebten in Stämmen mit einem Häuptling an der Spitze.

Seitens der Stadt erhöhten sich die Ausgaben zur Errichtung des Lagers von kalkulierten 200 000 DM 1962 auf über das Vierfache (890 000 DM) im Jahr 1964, da der Baugrund am Rundweg feucht war, Ausbesserungsarbeiten an den teilweise baufälligen, schlecht isolierten Eisenbahnwaggons vorgenommen werden mussten und die Fundamente, auf welche die Eisenbahnwaggons aufgesetzt werden sollten, absackten. Insgesamt war die Wohnstätte am Rundweg unter finanziellen Gesichtspunkten ein großes Verlustgeschäft für die Stadt, hatte sich der Ordnungsausschuss von den Eisenbahnwaggons doch ursprünglich eine Kostenersparnis erhofft. Bis zum Juli 1964 wurden die Arbeiten an der Wohnstätte abgeschlossen. Zudem gelang es der Stadtverwaltung offenbar, die Lagerbewohner der Preetzer Straße 119 von der Verlegung zu überzeugen, sie gewann

**82** Werbe (1989), Gespräch 4.

außerdem einen Gerichtsprozess gegen den Elmschenhagener Kommunalverein. Im Herbst 1964 lebte der Großteil der 203 Kieler Sinti bereits in der Wohnstätte am Rundweg/Kuckucksweg.[83] Fürs erste schien das Dreistufenmodell also von den Lagerbewohnern angenommen zu werden. Dies bezeugen Eignungsgutachten, welche eine Fürsorgerin 1967 für fünf Sinti-Familien schrieb, worin sie den Umzug dieser Familien in Sozialwohnungen befürwortete.[84] Allerdings klagten die Bewohner der Wohnstätte bald über sich verschlechternde Lebensbedingungen. Ab 1969 häuften sich die Klagen über die Enge in den Eisenbahnwaggons, die unzureichende Isolierung, die Feuchtigkeit des Lagergrundes und die unzureichenden sanitären Anlagen.[85]

Auch in anderen Städten rückte die nach wie vor desolate Lage der Sinti ab Ende der sechziger Jahre immer deutlicher ins öffentliche Bewusstsein. Damit setzte in den siebziger Jahren eine neue Phase der kommunalen „Zigeunerpolitik" ein, die durch die Errichtung einfacher Reihenhaussiedlungen, eine intensivierte Kinder- und Jugendarbeit sowie durch Fortbildungsprogramme für die Erwachsenen gekennzeichnet war. Ab 1974 entstanden in den Kieler Stadtteilen Russee, Kroog und Wellsee Einfachsthäuser für die noch verbliebenen 15 Familien der Wohnstätte am Rundweg/Kuckucksweg. Die neuen Unterkünfte waren fortan nicht mehr als Durchgangsstationen vorgesehen, die einen Übergang ins „normale Leben" ermöglichen sollten. Wie in anderen Städten auch, wandte man sich also in Kiel vom Dreistufenmodell ab. Das Jahr 1974 kann daher auch als Ende der Wohnstätte am Rundweg/Kuckucksweg gelten, wenngleich einige Sinti bis Mitte der neunziger Jahre an diesem Ort verblieben. 1981 stellte ein Sachverständiger der hamburgischen Architektenkammer für den neu gegründeten Landesverband der schleswig-holsteinischen Sinti und Roma grundlegende bautechnische und funktionale Mängel an den Einfachsthäusern in Russee, Kroog und Wellsee fest.[86]

**Fazit.** Auch nach 1945 wurden die Kieler Sinti als „fremde Zigeuner" und als Bedrohung wahrgenommen. Dabei kamen überkommene Vorurteile in der Stadtverwaltung, der Polizei und in der Bevölkerung zum Tragen. Besonders auffällig ist die weitere Verwendung des Asozialitätsstigmas, das bereits unter den Nationalsozialisten und in der Zeit davor bestanden hatte. Generell erscheinen die Vorurteile jedoch eigenartig losgelöst von der Wirklichkeit. Man denke hier beispielsweise an die Ermittlungen der Polizei, die auf die Petition des Kleingartenvereins folgte, oder die rassistischen Kategorien eines Beamten des Ordnungsamtes, die dieser anwendete, um sich die Schulabstinenz der „Zigeunerkinder" zu erklären. Aber auch aus der Sicht von Bevölkerung, Stadt und Polizei waren die „Zigeuner" für ihr beklagenswertes Schicksal selbst verantwortlich.

Diese Sichtweise änderte sich erst Ende der fünfziger Jahre. Die Stadtverwaltung hatte sich vorgenommen, die Sinti „sesshaft" zu machen, obgleich diese bereits vor dem Krieg mehrheitlich in Kiel

**83** „Die meisten Zigeuner sind jetzt umgezogen", KN v. 20.10.1964; Verzeichnis der Bewohner des Obdachlosenasyls Preetzer Straße 119, Stand: 1964, StA 68787A.

**84** Eignungsgutachten auf Wohnungszuweisung [1967], StA Kiel 68789.

**85** Chronologische Übersicht 1964-1988, StA Kiel 65469.

**86** Gutachten von Prof. Dipl. Ing. Pascual Jordan im Auftrage des Vereins der Sinti – Kiel, Landesverband Schleswig-Holstein v. 24.7.1981, StA Kiel 70522.

ansässig waren. Infolgedessen baute das Ordnungsamt am Langsee eine Sozialsiedlung bestehend aus Eisenbahnwaggons. Wenngleich das Asozialitätsstigma ab Mitte der sechziger Jahre nicht mehr von Kieler Behörden verwendet wurde, blieben alte Zigeunerbilder bestehen. Dies zeigt sich in der Feindseligkeit der Anwohner in Elmschenhagen, aber auch in der Architektur der neuen Wohnstätte am Kuckucksweg.

Es wäre zu begrüßen, wenn die hier in manchen Punkten nur angerissene Geschichte der Kieler Sinti weiter aufgearbeitet würde. Mit Vergessen lässt sich begangenes Unrecht und erlittener Schmerz nicht lindern, können künftige Kieler Generationen nicht aus der Geschichte lernen. Dies gilt sowohl für die Zeit vor als auch nach 1945. Denn das ehemalige „Asozialenlager" Preetzer Straße 119, aber auch die Zwangswohnplätze auf der Lübecker Chaussee 11a und 57 sind vergessene Orte der Verfolgung und der Demütigung, die sich nach dem Krieg fortsetzten. Das Vergessen findet seinen Ausdruck unter anderem darin, dass das neu erschienene „Kiel-Lexikon" keinen Eintrag zu „Sinti und Roma in Kiel" aufweist. Dies ist jedoch kein spezifischer Kieler ‚Fehler', denn auch das Hamburg-Lexikon weist derzeit noch dieses Manko auf. Das „Lübeck-Lexikon" enthält demgegenüber einen solchen Eintrag, der als vorbildlich gelten mag.[87]

Zudem wäre es eine echte Bereicherung, wenn die Kieler, die vor und nach 1945 unter dem Stigma „asozial" litten, von ihrem Leben berichteten. Denn so könnte sich die Nachwelt ein Bild davon machen, wie die Lagerbewohner der Preetzer Straße und der Wohnstätte am Rundweg ihrerseits die Anwohner wahrnahmen und welche Strategien sie entwickelten, um mit dem feindlichen Umfeld umzugehen. Trafen sie auch auf Menschen, die ihnen wohl gesonnen waren ? Versuchten die Lagerbewohner, sich ihrerseits abzugrenzen ? Welche Barrieren verhinderten den Austausch zwischen Mehrheit und Minderheit ?

**87** Antjekathrin Graßmann: „Sinti und Roma", in: dies. (Hg.): Lübeck-Lexikon. Die Hansestadt von A bis Z. Lübeck 2006, S. 312f.